

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Michael Theurer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Vollvergitterung der Neckartalbrücke Weitingen (Autobahnbrücke Eyach)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Selbsttötungen sind seit der Öffnung der Neckartalbrücke Weitingen (Autobahnbrücke Eyach) im Jahre 1978 zu verzeichnen?
2. Gibt es angesichts der jüngsten Todessprünge von Seiten der Landes- oder Bundesregierung Überlegungen, zur Verhinderung von Suiziden die bereits erfolgte Teilvergitterung zu einer Vollvergitterung auszubauen?
3. Wie viele Selbsttötungen gab es auf der Kochertalbrücke, bis es dort zu einem Ausbau von einer Teilvergitterung zu einer Vollvergitterung kam und werden an der Autobahnbrücke Eyach die gleichen Maßstäbe angelegt?
4. Wie stark hat sich das Land an den Kosten zur Errichtung der Vollvergitterung an der Kochertalbrücke beteiligt und wäre es bereit, sich an den Kosten einer Vollvergitterung der Autobahnbrücke Eyach zu beteiligen?

27. 09. 2007

Theurer FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 Nr. 6–39–A 81 Herrenberg-Singen/17 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Selbsttötungen sind seit der Öffnung der Neckartalbrücke Weitingen (Autobahnbrücke Eyach) im Jahre 1978 zu verzeichnen?*

Zu 1.:

Seit der Verkehrsfreigabe der Neckartalbrücke Weitingen (Autobahnbrücke Eyach) im Zuge der Bodenseeaubahn A 81 Ende des Jahres 1978 sind 90 Selbsttötungen zu verzeichnen.

- 2. Gibt es angesichts der jüngsten Todessprünge von Seiten der Landes- oder Bundesregierung Überlegungen, zur Verhinderung von Suiziden die bereits erfolgte Teilvergitterung zu einer Vollvergitterung auszubauen?*

Zu 2.:

Der Bund lehnt es nach wie vor ab, als Baulastträger der Bundesfernstraßen eine Verpflichtung zum Anbringen von Schutzvorrichtungen auf ganzer Länge auf seinen vielen hohen Talbrücken anzuerkennen und auf seine Kosten durchgehende Schutzmaßnahmen ausführen zu lassen. Er beruft sich dabei auf den Verdrängungseffekt, wonach sich die Suizid-Fälle von den kritischen Brücken auf andere Brücken und Möglichkeiten verlagern würden. Es wird nur die Verpflichtung anerkannt, alle Gefahren abzuwenden, die von einem Bauwerk ausgehen und zu Schäden für Leib und Leben von Verkehrsteilnehmern auf unterführten Wegen oder von Personen auf intensiv genutzten Grundstücken führen können. Die Bundesregierung hat diese Haltung im Frühjahr/Sommer diesen Jahres in ihren Antworten zu diesbezüglichen schriftlichen Abgeordnetenfragen im Deutschen Bundestag für die Neckartalbrücke Weitingen bestätigt. Weiterführende Überlegungen zum Ausbau der bestehenden Teilvergitterung zu einer Vollvergitterung können bei diesem Sachverhalt seitens des Landes nicht angestellt werden.

- 3. Wie viele Selbsttötungen gab es auf der Kochertalbrücke, bis es dort zu einem Ausbau von einer Teilvergitterung zu einer Vollvergitterung kam und werden an der Autobahnbrücke Eyach die gleichen Maßstäbe angelegt?*

Zu 3.:

Bei der Kochertalbrücke A 6 bei Geislingen wurde im Jahr 1990 eine durchgehende Schutzeinrichtung gebaut, wobei der Anteil für die Teilabsicherung (Teilvergitterung) nach den vorgenannten Kriterien des Bundes sich auf rund 140.000 € und der Anteil für die Ergänzung zur durchgehenden Schutzeinrichtung (Vollvergitterung) sich auf weitere rund 345.000 € belief.

Die Kochertalbrücke Geislingen war zu diesem Zeitpunkt mit 48 Todesfällen ein mit Abstand extremer, nicht vergleichbarer Sonderfall hinsichtlich der Anzahl der Todesfälle gegenüber allen weiteren Brücken im Land.

- 4. Wie stark hat sich das Land an den Kosten zur Errichtung der Vollvergitterung an der Kochertalbrücke beteiligt und wäre es bereit, sich an den Kosten einer Vollvergitterung der Autobahnbrücke Eyach zu beteiligen?*

Zu 4.:

Das Land hat beim Ausnahmefall Kochertalbrücke die Kosten für die Ergänzung der Schutzeinrichtung zur Vollvergitterung in Höhe von rund 345.000 € vorgestreckt mit der Absicht, den Bund als zuständigen Baulastträger für die Bundesfernstraßenbrücken nachträglich zur Kostenübernahme für die gesamte Schutzeinrichtung zu bewegen. Ziel war es, für weitere Fälle eine gleichartige Regelung herbeizuführen. Dieses Ziel konnte damals nicht erreicht werden. Einem weiteren, gleichartigen Vorstoß des Landes beim Bund können nach wie vor keine Erfolgsaussichten beigemessen werden.

Rech

Innenminister